

Der Alleinernährer und der Arbeitskräftemangel in den fünfziger Jahren

Autor(en): **Magnin, Chantal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Alleinernährer und der Arbeitskräftemangel in den fünfziger Jahren

Aus der anhaltenden Konjunktur der 1950er Jahre in der Schweiz ging die strikte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie trotz des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften gestärkt hervor. Aufgrund von Realloohnerhöhungen und der Durchsetzung sozialstaatlicher Rechtsansprüche waren untere soziale Schichten vermehrt in der Lage, das ehemals auf die bürgerliche Lebenswelt beschränkte Alleinernährerkonzept zu realisieren. Arbeitskräfte, und zwar vorerst weibliche, rekrutierte die Schweizer Industrie vermehrt im Ausland.

Als 1949 das Wirtschaftswachstum in der Schweiz einen leichten Einbruch erlitt, brauchte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung nicht lange darüber nachzudenken, was dies für erwerbstätige Frauen zu bedeuten hatte. Indem er an die gegen die „Doppelverdiener“ gerichtete Kampagne in den dreissiger Jahren anknüpfte, forderte er die Rückkehr der Ehefrauen in den Haushalt, obwohl es für manche Ehefrau schmerzlich sein möge, ihren Platz in der Fabrik oder im Bureau zu räumen und in den Haushalt zurückzukehren, *der sie in der Zeit vor der Hochkonjunktur freilich meist völlig in Anspruch genommen hat*.¹ Der vom Bundesrat gewählte Delegierte, Otto Zipfel, war damals davon überzeugt, dass die Konjunktur bald zu Ende sei. Aus konjunkturpolitischen Gründen sollten FremdarbeiterInnen und Schweizer Frauen, die durch das Wirtschaftswachstum ihren „ursprünglichen Positionen“ angeblich entfremdet wurden, dorthin zurückgeführt werden, wo sie herkamen: ins Ausland und in den Haushalt.

Keine Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit

Die prognostizierte Krise traf dann aber nicht ein, im Gegenteil. Die Aussage, das Wirtschaftswachstum in den ersten fünf Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg habe zu vermehrtem Einbezug der Frauen in den Arbeitsmarkt geführt, ist aus statistischer Sicht nicht

haltbar. Insgesamt ist die Frauenerwerbsquote zwischen 1941 und 1960 zwar ein wenig angestiegen, dies geht aber vor allem auf die Zunahme der ausländischen weiblichen Arbeitskräfte zurück. In derselben Zeitspanne war die Frauenerwerbsquote abzüglich der Ausländerinnen sogar ein wenig rückläufig. 1960 arbeiteten in der Schweiz 150'969 Frauen ausländischer Herkunft. Dies entsprach 20% aller erwerbstätigen Frauen. Anders verlief die Entwicklung beispielsweise in Frankreich oder Schweden, wo das Wirtschaftswachstum tatsächlich – trotz Arbeitsimmigration – zu vermehrter inländischer weiblicher Erwerbstätigkeit geführt hatte.

Familienschutz als parteipolitischer Konsens

Nach nur zögerlichen Schritten vor dem Zweiten Weltkrieg wurden die wichtigsten sozialstaatlichen Einrichtungen wie die AHV (1947) und die Arbeitslosenversicherung (1952) erst in der Nachkriegszeit institutionalisiert. Ihnen lag das Alleinernährerkonzept zugrunde, wonach nur der Mann sein Leben auf kontinuierliche Erwerbsarbeit ausrichten sollte. Als Ehemann war er rechtlich dazu verpflichtet, für den materiellen Unterhalt der Familie zu sorgen. Eine Frage der männlichen Ehre schliesslich war es, dass er dies tatsächlich und zwar alleine schaffte. Eine ihn zu Hause erwartende Nur-Hausfrau wurde dementsprechend zum symbolischen Beweis für seine Tüchtigkeit. Dies verschaffte dem Alleinernährer Anerkennung, führte zu seiner Integration in die bürgerlich-demokratische Gesellschaft. Die Ausgrenzung des Proletariats war, wie dies die Historikerin Beatrix Mesmer betont hat, nicht zuletzt über das „Kriterium der Lohnarbeit auch der Frauen und Mütter“ erfolgt.²

Die Familienschutzdebatte des Parlaments in den Jahren 1944/45 zeigt, wie das Alleinernährerkonzept den gemeinsamen Ausgangspunkt bürgerlicher und sozialdemokratischer Politik zur Institutionalisierung sozialstaatlicher Massnahmen bildete. Diese Debatte war durch ein von der Katholisch-Konservativen Par-

tei lanciertes Volksbegehren ausgelöst worden, das zum Schutz der Familie Eingriffe in die Privatsphäre vorsah. 1945 wurde mit deutlichem Volksmehr der Gegenvorschlag des Bundesrats angenommen. Damit wurde in der Verfassung ein familienpolitischer Auftrag an die Gesetzgebung verankert, nämlich Familienzulagen national zu regeln, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten sowie den Wohnungsbau für Familien mit Bundesgeldern zu subventionieren. Mit Ausnahme der Subventionen für den Wohnungsbau wurde dieser Auftrag bis auf den heutigen Tag nicht ausgeführt.

Ging es der bürgerlichen Mehrheit und im Besonderen den Katholik-Konservativen in der Frage des Familienschutzes um die Realisierung der "richtigen" Lebensführung, so steckten hinter der Favorisierung des Alleinernährermodells durch die Sozialdemokratie bis zu einem gewissen Grad auch strategische Absichten zur Verbesserung des Lebensstandards unterer sozialer Schichten. Doch gab es etliche Sozialdemokraten, welche Mittel und Zweck verwechselten. So stritten der sozialdemokratische Nationalrat Willy Spühler und der freisinnige Bundesrat Walther Stampfli 1944 im Rahmen der im Nationalrat geführten Familienschutzdebatte über mehrere Tage hinweg darüber, wer der Familie mehr Schaden zugefügt habe, der Sozialismus oder der ökonomische Liberalismus. Anlass dafür hatte Spühlers Votum gegeben, in dem er das Recht auf Arbeit, einen ausreichenden Lohn und soziale Sicherung als für einen "natürlichen Familiensinn" nötig erachtete und dementsprechend forderte.³ Vor diesem Hintergrund lobte er die Bemühungen der "grossen kulturellen Bewegung der Arbeiterschaft". Dies rief den Widerspruch von Bundesrat Stampfli hervor. Friedrich Engels zitierend, der die Familie durch die Aufhebung des Privateigentums zu einem egalitären Geschlechterverhältnis führen wollte, warf Stampfli dem Sozialismus vor, die Familie zerstören zu wollen. Daraufhin drehte Willy Spühler den Spiess einfach um. Er bezichtigte die kapitalistische Wirtschaft in ihren Anfängen als den grössten "Zerstörer der Familie": "Eine Tatsache ist, dass mit dem Aufkommen des Kapitalismus in der Industrie eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft platz gegriffen hat, wie sie früher kaum bekannt war. Ich erinnere an Kinderarbeit von 10, 12, 14 und mehr Stunden täglich, an Frauenarbeit, die rücksichtslos gehandhabt worden ist in jener Zeit."⁴ Implizit waren sich beide darüber einig, dass die mit-

telständig-bürgerliche Familie mit der für sie typischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der damit verbunden hierarchischen Binnenstruktur geschützt werden musste. Dies machte eine soziale Nivellierung erforderlich. Die Vorstellung traf sich insofern in der Mitte, als dass die Nur-Hausfrau weder wie die Arbeiterin erwerbstätig sein noch wie die Bürgersfrau über Dienstmädchen verfügen sollte.

Frauenorganisationen ziehen mit

Die "schweizerische Mittelstandsgesellschaft" der fünfziger Jahre beruhte nicht auf dem Individuum, sondern der Ehe als kleinster Einheit. Auch die Frauenorganisationen betrachteten die bürgerliche Familie als anzustrebendes Ideal, welches sie mit ihrer Vorstellung einer gleichberechtigten Partnerschaft von Frau und Mann vereinbar hielten. Sie betrachteten das Alleinernährerkonzept und dessen breite gesellschaftliche Akzeptanz nicht als strukturelle Voraussetzung für soziale Ungleichheit aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, wie dies noch die Pionierinnen der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende zum Teil getan hatten – und wie dies dann vor allem die "neue" Frauenbewegung in den siebziger Jahren tun würde. Entschieden anderer Ansicht als die Frauenorganisationen in den fünfziger Jahren war damals die Juristin Iris von Roten, die von 1943 bis 1945 das "Schweizer Frauenblatt" des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) redigierte. 1958 stellte sie in ihrem Buch "Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau" das Alleinernährerkonzept vehement in Frage. Indem sie das mit Grundrechten ausgestattete Individuum ins Zentrum ihrer Überlegungen stellte, wies sie die Idee einer entlang der Geschlechter strukturierten Familie als kleinste Einheit des Staats und der Gesellschaft entschieden zurück. Insbesondere kritisierte sie die daraus resultierenden Abhängigkeits- und Machtverhältnisse. Ihre polemische und scharfe Analyse stiess in der Öffentlichkeit auf heftige Abwehr. Der BSF distanzierte sich ebenfalls von ihrem Buch.

Statt uneingeschränkt das Recht auf Bildung und Arbeit zu fordern, griff der BSF in der Broschüre zur SAFFA von 1958, einer von den Frauenorganisationen getragenen Ausstellung über Frauenarbeit, zur Verbesserung der Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf ein fremdenfeindliches Argumentationsmuster zurück. Darin warnte der BSF nämlich vor "Überfremdung", die dann beginne, "wenn die Zahl der berufs-

tätigen Ausländerinnen im Lande das vernünftige Mass" übersteige.⁵ Dies bezog sich auf die sich allmählich durchsetzende, staatlich legitimierte Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften durch die Privatindustrie.

Mangel an weiblichen Arbeitskräften

Bereits 1945 beschäftigten sich die Behörden mit der Frage, wie der wachsende Arbeitskräftebedarf in der Schweiz fortan gedeckt werden könne. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hatte sich nach Ausbleiben der erwarteten Wirtschaftskrise um Arbeitskräfte zu kümmern. Sein Aufgabenbereich stellte den Anfang einer institutionalisierten schweizerischen Konjunkturpolitik dar. Er war bis 1948 dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt. Anschliessend wurde die Abteilung dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt. Mit der Annahme des Wirtschaftsartikels durch das Volk hatte dieser Aufgabenbereich eine verfassungsmässige Grundlage erhalten.

Nach dem Krieg bis Anfang der fünfziger Jahre warnte Otto Zipfel stets vor einer unerwarteten Wirtschaftskrise. In diesem Kontext bedauerte er, dass kein staatlicher Zwang ausgeübt werden könne, wenn dieser Fall tatsächlich eintreffe, um "schweizerischen Arbeitskräfte in den Haushalt oder Ruhestand zurückzuführen."⁶ Entlassungen seien alleinige Sache der Betriebsleitungen. Aus konjunkturpolitischer Sicht stellten die "Fremdarbeiter" deshalb das geeignetere Arbeitskräfte-reservoir dar als Hausfrauen. Diejenigen mit befristeter Arbeitserlaubnis konnten jederzeit "abgebaut" werden. Dementsprechend setzte sich Zipfel auf politischer Ebene bald für die Zulassung und Rekrutierung von ausländischen, insbesondere weiblichen Arbeitskräften ein. So hatte sich eine Lücke im Arbeitskräfteangebot zunächst in den traditionellen Bereichen der Frauenerwerbsarbeit wie Hauswirtschaft und Textilindustrie bemerkbar gemacht, also in denjenigen Zweigen mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen. In erster Linie machten Textilindustrielle gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen geltend, dass sie zur Deckung ihres Bedarfs an weiblichen Arbeitskräften auf deren Rekrutierung im Ausland angewiesen seien. Diese Rekrutierung sollte rechtlich legitimiert werden.

Zur Sicherung der Vollbeschäftigung der Männer hielt Zipfel ein bestimmtes Mass an Frauenarbeit für unerlässlich. 1946 rechnete er ausgehend von einer

normalen Konjunkturlage aus, dass es auf Jahrzehnte hinaus an weiblichen Arbeitskräften mangeln werde.⁷ Die Möglichkeit, das in der Schweiz vorhandene weibliche Arbeitskräftepotential durch die Neubewertung von weiblicher Erwerbsarbeit – durch einen kulturellen Wandel also – vermehrt anzusprechen, stand für ihn nicht zur Diskussion. Vor diesem Hintergrund zeigt sich zusätzlich zur ökonomischen Funktion, der Erhaltung des geringen Lohnniveaus in der Textilindustrie die gesellschaftliche, der Rekrutierung ausländischer weiblicher Arbeitskräfte. Trotz des erheblichen Arbeitskräftebedarfs wurde das Alleinernährerkonzept nicht in Frage gestellt. Zudem konnten die im Ausland rekrutierten Arbeitskräfte, die oft nur über den rechtlichen Status von JahresaufenthalterInnen verfügten, bei veränderter Wirtschaftslage problemlos aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden als Schweizer Frauen. Die Übernahme von schlecht bezahlter Erwerbsarbeit durch AusländerInnen, welche den sozialen Aufstieg des Alleinernährers möglich machte, stärkte die Position des Mannes als Chef der Familie.

Stabilisierung der Geschlechterordnung

Obwohl der Mangel an weiblichen Arbeitskräften nicht zu einer grundsätzlichen Neubewertung von weiblicher Erwerbsarbeit geführt hat, zeigt sich doch eine Verschiebung, was deren moralische Verurteilung anbelangt: Nicht mehr die Ehefrauen als "Doppelverdiener", sondern vermehrt die erwerbstätigen Mütter standen im Kreuzfeuer moralischer Kritik. Hier war die Grenze, die nicht überschritten werden konnte, ohne die Ordnung der Geschlechter, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowohl in der Familie wie auf dem Arbeitsmarkt, in Frage stellen zu müssen. Die Stigmatisierung mütterlicher Erwerbstätigkeit verhinderte die strukturelle Verbesserung der Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, wäre es doch andernfalls schwieriger geworden, die klare Trennung zwischen Frauen- und Männerberufen sowie die Lohnungleichheit weiterhin in diesem Ausmass aufrecht zu erhalten.

Ohne die gleichzeitig stattfindende Verbreitung psychologischer Orientierungshilfen zur Bewältigung des familiären Alltags während der fünfziger Jahre, denen zufolge sich die mütterliche Erwerbstätigkeit auf die kindliche Seele negativ auswirkte, wäre diese breite Stigmatisierung mütterlicher Erwerbstätigkeit, die Idealisierung ausschliesslichen Mutterdaseins zur Garantie für das Seelenheil künftiger Generationen

jedoch nicht möglich gewesen. Dank Reallohn-
erhöhungen und der am Alleinernährerkonzept ange-
lehnten Einrichtung sozialstaatlicher Rechtsansprüche
sahen sich Angehörige unterer sozialer Schichten zu-
dem erstmals in die Lage versetzt, diese bürgerliche
Geschlechterkonzeption des 19. Jahrhunderts zu rea-
lisieren. Trotz des raschen ökonomischen Wandels in
der Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts wurde so-
mit das hierarchisch strukturierte Verhältnis der Ge-
schlechter in Gesellschaft, Staat und Familie erfolg-
reich stabilisiert.

Chantal Magnin

*Die Autorin arbeitet als wissenschaftliche Mitarbei-
terin bei der Abteilung für die Gleichstellung von
Frauen und Männern an der Universität Bern und hat
ihre Lizentiatsarbeit zum Thema "Der Alleinernährer.
Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den 1950er
Jahren" verfasst.*

¹ Otto Zipfel, Die Wirtschaft auf dem Wege zur Normalisie-
rung, in: Mitteilungen des Delegierten für Arbeitsbe-
schaffung Nr. 1. 5. Jg., Bern April 1949, S. 2-4, hier
S. 2.

² Beatrix Mesmer, Vom doppelten Gebrauchswert der Frau –
eine Einführung, in: Marie-Louise Barben /Elisabeth
Ryter (Hrsg.), Verflüxt und zugenäht, Bern 1988, S. 15-
21, hier S. 17.

³ Amtliches stenographisches Bulletin, Nationalrat, 6.12.1944,
S. 463.

⁴ Ebda., Nationalrat, 14.12.1944, S. 540.

⁵ Bund schweizerischer Frauenvereine, Licht und Schatten im
Berufsleben der Schweizer Frau, Lob der Arbeit, Saffa
1958, S. 23.

⁶ Otto Zipfel, Die Wirtschaft auf dem Wege zur Normalisie-
rung, in: Mitteilungen des Delegierten für Arbeitsbe-
schaffung Nr. 1. 5. Jg., April 1949, S. 2-4, hier S. 3.

⁷ Otto Zipfel, Aktuelle Fragen der Konjunkturpolitik, in: Mit-
teilungen des Delegierten Nr. 3. 2. Jg., Juni 1946, S. 2-
5, hier S. 5.

Ein Heilmittel gegen die graue
Ernimmenz? ROJA-Redaktorin!

Interessierte melden sich bitte bei Mirjam Bugmann, Friesenbergstrasse 80, 8055 Zürich, Tel. 01 461 23 90.